

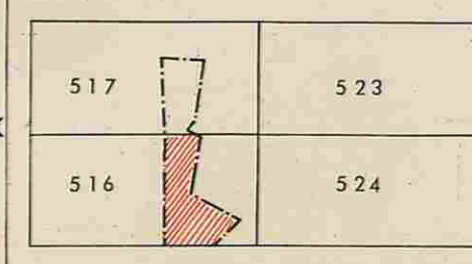


Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 4. Juni 1976 bekanntgemacht worden.

Essen, den 9. Juli 1976  
Der Oberstadtdirektor  
i. A.



**Stadt Essen 516**  
Gemarkung Bedingrade, Schönebeck  
Flur 10, 11, 9  
Maßstab: 1:1000



**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
Stand vom Aug. 1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- SO Sonderbaufläche
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grünanlage
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Landschaftsschutzgebiet

**Sonstige Signaturen**

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Katasterverschriften und Planzeichen VO.

**Bebauungsplan Heckelsberg**  
mit textlichem Teil und Begründung

Nr. 246

Für die städtebauliche Planung:  
Stadtplanungsamt  
Baudirektor  
Beigordner

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Essen, den 22. August 1963  
Stadtvermessungsamt  
Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 4. 5. 1963, aufgestellt worden.  
Essen, den 5. Sept. 1963  
Der Oberstadtdirektor i. V.  
Beigordner

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. Februar 1964 bis 28. März 1964, öffentlich ausliegen.  
Essen, den 27. Februar 1964  
Der Oberstadtdirektor i. A.  
techn. Stadtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 11. Juni 1964, beschlossen worden.  
Essen, den 12. Juni 1964  
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 1. 6. 1964, Nr. 154-1254, genehmigt worden.  
Essen, den 10. 10. 1964  
Landesbaubehörde Ruhr

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 49 vom 28. November 1964, veröffentlicht worden.  
Dieser Plan liegt ab 30. November 1964, öffentlich aus.  
Essen, den 30. November 1964  
Der Oberstadtdirektor i. V.  
techn. Stadtmann

Vermerke und Änderungen:  
Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.  
Die Bestimmung und die gutachtliche Äußerung - zu dem Bebauungsplan - sind ist am 22. 10. 1964, erfolgt.  
Essen, den 28. 10. 1963  
Der Verbandsdirektor  
Baudirektor

Der Eindruck „Landwirtschaftliche Fläche“ wurde auf Grund der in der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 16. 10. 1964, enthaltenen Äußerung in blau gestrichen.  
Essen, den 3. November 1964  
Der Oberstadtdirektor i. A.  
Obervermessungsrat



Stadtgemeinde  
Mülheim a.d.Ruhr

Landwirtschaftliche Fläche

zugleich

Verbandsgrünfläche Nr. 11

und

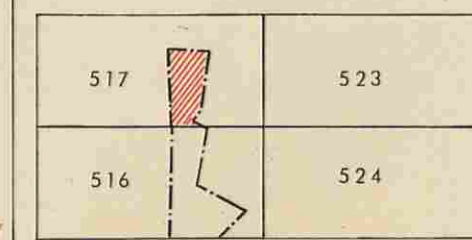
Landschaftsschutzgebiet

Unter den im Verfahrensgebiet  
liegenden Flächen geht der  
Bergbau um.

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die  
Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit  
der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich  
erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich  
im Amtsblatt der Stadt Essen vom 4. Juni 1976  
bekanntgemacht worden.



**Stadt Essen 517**  
Gemarkung Bedingrade  
Flur 10, 11  
Maßstab: 1:1000



**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
Stand vom Aug. 1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen**

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- Wohnbaufläche
  - WS Kleinsiedlungsgebiet
  - WR reines Wohngebiet
  - WA allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche
  - GE Gewerbegebiet
  - GI Industriegebiet
- Sonderbaufläche
  - MD Dorfgemeinschaftsgebiet
  - MI Mischgebiet
  - MK Kerngebiet
  - SO Sondergebiet
  - SW Wochenendhausgebiet

**Geschoßzahl**

- III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- II III abgeänderte Geschößzahl vorhandener Gebäude
- III (max) Geschößzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- III (A) Geschößzahl als Höchstgrenze festgesetzt
- III (A) Geschößzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grünestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

**Sonstige Signaturen**

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Kataster- und Planzeichen VO.

**Nachdruck und Vervielfältigungen** jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

**Bebauungsplan Heckelsberg**  
mit textlichem Teil und Begründung

Nr. 246

Für die städtebauliche Planung:  
Stadtplanungsamt  
Baudirektor  
Liegenchaftsverwaltung  
Beigeordneter

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Essen, den 22. August 1963  
Stadtvermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 4. 9. 1963 aufgestellt worden.  
Essen, den 5. Sept. 1963  
Der Oberstadtdirektor i. V.

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. Januar 1964 bis 28. Februar 1964 öffentlich ausgelegen.  
Essen, den 27. Februar 1964  
Der Oberstadtdirektor i. V. techn. Stadtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 11. Juni 1964 als Sitzung beschlossen worden.  
Essen, den 12. Juni 1964  
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 5. Okt. 1964 - 151-125-4 genehmigt worden.  
Essen, den 16. 10. 1964  
Landesbaubehörde Ruhr i. A.

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 49 vom 28. November 1964 veröffentlicht worden.  
Essen, den 30. November 1964  
Der Oberstadtdirektor

Vermerke und Änderungen:  
Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.  
Die Bestimmung und die tatsächliche Auslegung - zu dem Bebauungsplan - sind am 22. 10. 1963 erstellt worden.  
Essen, den 22. 10. 1963  
Der Verbandsdirektor  
Baudirektor

Der Eindruck „Landwirtschaftliche Fläche“ wurde auf Grund der in der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 16. 10. 1964 enthaltenen Auflage in blau gestrichen.  
Essen, den 3. November 1964  
Der Oberstadtdirektor i. V.